

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/5854 –**

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen von 1995 und 1998 des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Gesetz zu Änderungen des Basler Übereinkommens)

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf sollen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifikation der auf zwei Konferenzen der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens gefassten Beschlüsse zur Konkretisierung des Verbots der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle zur Verwertung hergestellt werden.

B. Lösung

Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5854 anzunehmen.

Berlin, den 20. Juni 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Rainer Brinkmann (Detmold)
Berichterstatter

Werner Wittlich
Berichterstatter

Michaela Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rainer Brinkmann (Detmold), Werner Wittlich, Michaelae Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter**I.**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5854 wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Mai 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Der mitberatende Ausschuss hat einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifikation der auf zwei Konferenzen der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens gefassten Beschlüsse hergestellt werden.

Die Beschlüsse betreffen eine Konkretisierung des Verbots der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle zur Verwertung. Die Änderung des Übereinkommens ist noch nicht in Kraft getreten, da hierzu die Ratifizierung von drei Vierteln der bei der Annahme anwesenden Vertragsparteien erforderlich ist. Allerdings hat die Europäische Gemeinschaft die Änderungen bereits umgesetzt, und

auch in der Bundesrepublik Deutschland sind sie materiell bereits bindendes Recht.

III.

Der Bundesrat hat in seiner 761. Sitzung am 30. März 2001 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5854 in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 beraten.

Von allen Fraktionen wurden die durch die Vertragsparteien beschlossenen Änderungen des Basler Übereinkommens als eine dem Umwelt- und Gesundheitsschutz dienende Maßnahme begrüßt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5854 anzunehmen.

Berlin, den 3. Juli 2001

Rainer Brinkmann (Detmold)
Berichtersteller

Werner Wittlich
Berichtersteller

Michaelae Hustedt
Berichterstatteerin

Birgit Homburger
Berichterstatteerin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatteerin

